

Aus den familiären Aufzeichnungen Saras von Wildenstein auf Wildbach

Zum Rollenverständnis einer adeligen Frau des späten 16. Jahrhunderts

Von FRANZ OTTO ROTH

I.

Hier ist nicht der Ort, Herkunft und Genealogie der Wildensteiner zu klären. Vieles spricht für frühe Anfänge im Kärntner Jauntal¹. Im Spätmittelalter gelegentlich in der Mittelsteiermark faßbar, verknüpft sich ihr Aufstieg zu überregionaler Bedeutung mit der markanten Gestalt Sigmund Wildensteiners, gestorben 1570, welcher die kleine Herrschaft Wildbach nördlich von Deutschlandsberg zum zentralen Sitz ausbaut². Nach Gams ob Frauental und bis ins Umland von Stainz ausgreifend wird »Wildbach« das Prädikat der einen Linie der »Ritter« von Wildenstein, welche im Verzug des 17. Jahrhunderts als treue, katholisch gewordene Gefolgsleute ihrer habsburgischen Landesfürsten und Kaiser Freiherren und Grafen³ werden. Eine zweite Linie führte das Prädikat nach der oststeirischen Herrschaft »Kalsdorf« bei Ilz. Eine zentrale Besitzposition bauen die Wildensteiner bereits früh und zielbewußt in der historischen »Untersteiermark« auf.

Neben der Übernahme von geistlichen und landesfürstlichen Pflögschaften und ihrem seltenen Engagement in der im Aufbau begriffenen landständischen Verwaltung resultierte der materielle Aufschwung, welchen weniger erhalten gebliebene

¹ Die ältere Literatur – so etwa C. v. WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 45. Teil, Wien 1887, Artikel »Wildenstein«, 145 ff. nebst seinen Unterlagen – beruht auf den Forschungen des »Familiengenealogen« Ernst Heinrich Graf Wildenstein (1708 – 1768) aus der »Kalsdorfer« Linie. Seine Materialien erliegen zum Teil im Familienarchiv Wildenstein im Steiermärkischen Landesarchiv; im folgenden gekürzt: StLA, FA Wildenstein (mit Schubert/Hefz-Angabe). Bereits Ernst Heinrich lehnt jeglichen Zusammenhang der kärntnerisch-steirischen Wildensteiner mit den fränkischen gleichnamigen Ritttern, genannt nach Burg Wildenstein bei Stadtsteinach, ab; (diesbezügliche Vermutung des bundesdeutschen Forschers H. ZUMPF, welcher seit 1981 die Geschichte der fränkischen Wildensteiner bearbeitet.)

² Erste Kurzinformationen bieten die Artikel »Wildbach« (F. O. ROTH) im Handbuch der Historischen Stätten, Österreich (Alpenländer mit Südtirol), Kröners Taschenausgabe Band 279, Stuttgart 1978, 2. überarbeitete Auflage, 188 (mit Literatur) und bei Herwig EBNER, Burgen und Schlösser, Graz, Leibnitz, West-Steiermark, Wien 1967, 199 (mit Abbildung aus »Vischers Schlösserbuch«, ca. 1680).

³ 1649 beziehungsweise 1678. Auch in der weiblichen Linie 1849 erloschen; (Graf Cajetans, des letzten Wildensteiners († 1824), Schwester Julie war mit einem Grafen Kolowrat-Krakowsky vermählt.)

Urkunden als brauchbare Urkundenregesten⁴ in sorgfältig abgefaßten Verlassenschaftsinventaren detailliert belegen, in klug geschlossenen Heiraten mit nicht unermögenden Frauen. – Die Ehe als Rechtsvertrag und ihre eminente wirtschaftliche Bedeutung durch Heiratsgut (Mitgift), Morgengabe und deren Widerlegung, durch Verzicht der ausheiratenden Töchter auf ihr Erbrecht und durch vorweggenommene Absicherung ihrer – meist bloß kurzen – Witwenexistenz, kann für unseren Zeitraum nicht deutlich genug herausgestrichen werden: Sie war die eigentlich allen Sozialschichten gegebene Chance zum Aufstieg und zur wirtschaftlichen Konsolidierung. Letztgenannte, nämlich ein gewisser Reichtum, ermöglichte neben Fähigkeiten, Talent, sowie der sprichwörtlichen Gunst der Stunde – sors bona nihil aliud – sogar den Aufstieg in die nächst höhere Sozialschicht.

Den Frauen kam hiebei die Aufgabe zu – neben der eben berührten, vor der Eheschließung in eigenen Eheverträgen rechtlich fixierten Beistellung einer bestimmten wirtschaftlichen Basis für die zu gründende Familie –, Kinder zu gebären, vor allem Söhne, welche einmal erben und vermehren sollten, was Eltern und Vordern klug und emsig grundgelegt und erweitert hatten. Die »privaten« Aufzeichnungen Saras werden zeigen, daß diese – wie ihre gleichzeitigen, vorangegangenen und viele Generationen noch nachfolgenden Geschlechtsgenossinnen – in einer solchen weiblichen Rollenfunktion durchaus gottgewollten Sinn sah und persönliche Erfüllung fand, nicht über eine »Last« klagte, oder sich über eine »Zumutung« empörte! Dabei erwiesen sich selbst in gehobeneren Gesellschaftsschichten, welche sich eine zeitgemäße ärztliche Betreuung, etwa durch eigens nach Verwaltungs- »Vierteln« von den Landständen, der »Landschaft«, beigelegte Ärzte und Hebammen, leisten konnten, Schwangerschaften und Entbindungen als – lebensgefährlich; und selbst noch in bürgerlichen Eheverträgen des frühen 19. Jahrhunderts regelt die Braut vorsorglich, was im rechtlichen und finanziellen Bereich zu geschehen habe, wenn sie als junge Frau bei der ersten Geburt verstürbe, doch das Kind überlebe, beziehungsweise wenn Mutter und Kind das »frohe Ereignis« nicht überleben sollten.

Es dünkt das Wissen um die »Lebensgefährlichkeit« einer konsumierten Ehe und deren natürlichen Folgen, worin das kath. Kirchenrecht⁵ geradezu die Rechtfertigung der körperlichen Beziehung sah, dermaßen selbstverständlich, daß jedes Mädchen, welches sich dieser »Gefährdung« willentlich und nach freiem Entschluß aussetzte, aus seiner Jugend und Vitalität und – nicht zuletzt aus grundtiefem Vertrauen in die Barmherzigkeit Gottes – heraus hoffte, daß gerade es dieses Gefahrenmoment überstehen werde! Sara von Wildensteins (zweite) Ehe ist geradezu ein Beweis des eben Vorweggenommenen; doch soll sie selbst zu Wort kommen . . .

⁴ Wildensteiner Originalurkunden, sowohl der Provenienz als auch der Pertinenz nach, finden sich in der Allgemeinen Urkundenreihe der StLA; vor allem aus der Ära Dietrichs von Wildenstein sind schmerzliche Verluste am Bergungsorte Schloß Stadl an der Raab nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu vermerken. Desto wertvoller erweisen sich die meist brauchbaren, weil ziemlich ausführlichen Urkunden regesten in erhaltengebliebenen Verlassenschaftsinventaren vornehmlich des 16. bis 18. Jahrhunderts: Meist datiert geben die Regesten der »brieflichen Urkunden«, welche sich im Schlosse Wildbach mit dem »Silberassach« wohl verwahrt vorfanden oder im Grazer Haus aufbewahrt wurden, Auskunft in Personalien und/oder Besitzangelegenheiten. – Die Inventare finden sich teils im FA Wildenstein, teils im Alten Landrecht, Wildenstein, im StLA.

⁵ Die Ehe ist wesentlich ein Vertrag zwischen den beiden Gatten, ein Vertrag eigentümlichster Art. Sein wesentlichster Inhalt steht von vornherein durch die Natur, durch den Zweck der Ehe unabänderlich fest; frei sind die Eheleute nur insoweit, als sie ihm mit freiem

Zuvor müssen wir indes Braut und Bräutigam kurz vorstellen. Bei Letztgenanntem können wir nicht umhin, des Schwiegervaters Saras zu gedenken! Er, Sigmund Wildensteiner, stand nicht nur bei Zeitgenossen und Nachkommen im gelegentlich vehement zurückgewiesenen Verdacht, seine weltlichen Güter nicht stets ganz lauter erworben zu haben – wir wissen wie selten der »getreue Knecht« und wie menschlich verständlich, schier verzeihlich, das *Corriger la fortune* ist –, sondern der markante »Stammvater« der »steirischen« Wildensteiner im anfangs eingeschränkten Sinne war auch eine vitale Persönlichkeit: Sigmund hat es auf vier Ehen gebracht, wobei man höchstens die Kinderlosigkeit der letzten, knapp vor seinem Hinscheiden geschlossenen, ihm anlasten mochte. Die Familienzugehörigkeit der Bräute deutet einmal einen gewissen sozialen Aufstieg an und belegt zum anderen Mal die Verschwägerung und Versippung einer aufstrebenden Schicht des »unteren« Adels, welcher hierzulande als »Ritterstand« vom »Herrenstand« nicht streng abgesondert war. Sigmunds Frauen hießen mit ihren Mädchennamen: I. Elisabeth von Falben-

Willen zustimmen. – Mit dem eigentlichen Ehevertrag können noch andere, nicht wesentliche (!) vertragliche Bestimmungen, z. B. über das Vermögen, verknüpft sein . . . Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft. Der Sinn der Ehe liegt also in der Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts und gibt ihr demnach sozialen Charakter . . . Das Gesagte gilt von jeder Ehe, also auch von den Ehen der Nichtchristen. Denn die Ehe beruht auf Naturrecht, also auf göttlichem Recht. Das Recht der katholischen Kirche nach dem Codex Iuris Canonici für die Praxis bearbeitet von DDr. Anton RETZBACH, dritte, verbesserte und vermehrte Auflage . . . Freiburg i. B. 1947, 212 f. mit Literaturangaben. – Der CIC galt bis vor kurzem, bis zu seiner Reformierung unter dem Pontifikate Johannes Paul II. – Auch im Verständnis Luthers sind wesentliche Abweichungen bloß bezüglich der Auflösbarkeit und gültigen Wiederverheiratung anzunehmen. – Für die Menschen des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus – auch in den sozial und intellektuell führenden Schichten – stand der »Hauptzweck« außer Zweifel und Diskussion! Dies muß gegenüber der total veränderten (?) Grundhaltung der emanzipierten Frau von heute klar herausgestellt werden: Eine Sara von Wildenstein und ihre verheirateten Zeitgenossinnen waren über viele Kinder – und bewußt etwas überspitzt formuliert auch über die ganz jung verstorbenen – schlicht und einfach »glücklich«. Medizinische Einsichten und daraus resultierende Verhaltensweisen betreffend die Problematik zu knapp aufeinander folgender Schwangerschaften waren der Zeit unserer »Berichterstatte« vollkommen fremd. – Andererseits scheinen jüngste volkskundlich-volksmedizinische Erkenntnisse die Existenz und die Anwendung wirksamer »natürlicher«, pflanzlicher Verhütungsmittel – »Tees, Trankerl« etc. – durchaus wahrscheinlich zu machen: Zum »zaubrischen« Liebestrank und zur »kindermachenden« Heilquelle scheinen Hebammen und »weise Frauen« auch gegenteilig wirksame Mittel gewußt zu haben. – Bei einem völlig unbefangenen, unmittelbaren Bezug zu Liebe und Ehe, Zeugung und Geburt, scheinen die Betroffenen, vor allem die Frauen, in diesem zentralen Bereich, welcher vor allem bei sozialen Unterschichten »die einzige Freud« bedeutet zu haben scheint, frei von jeglicher Verunsicherung gewesen zu sein, welche erst allmählich das wechselseitige Hochschaukeln lutherischer und jesuitischer »Moral« und die Identifizierung der Staatsgewalt mit der »Aufsicht« über den »Lebenswandel« der (Staats-)bürger provozierte: Die durch die beginnende (Schul-)Bildung »eingepflichtete« Tabuisierung, die »doppelte Moral« angeblich »elitärer« Schichten, führten notwendigerweise zum extrem gegenteiligen Pendelausschlag unserer Tage . . . Wir halten dafür, daß sich ähnliche Überlegungen, denen widersprochen werden mag und welche in ihrer Akzentuierung möglicherweise einer Korrektur bedürften, bei der »Lektüre« solcher »familiärer Aufzeichnungen«, die durchaus nicht vereinzelt vorliegen, geradezu »aufdrängen« sollten.

haupt; 2. Helena von Spangstein; 3. Afra von Saurau und 4. Eva von Aichelberg⁶. Damit sind zukunftsweisende west- und oststeirische Bezüge gegeben, doch auch eine gewisse Nähe zu Unterkärnten, mutmaßlicher Urheimat der Wildensteiner, klingt an.

Gleichsam als Hinweis möchten wir beifügen, daß vornehmlich das 16. Säkulum, insbesondere seine zweite Hälfte, Aufstieg und Entfaltung so mancher Kärntner Adelsfamilie, vor allem von Geschlechtern aus Ostkärnten – dem Metznitz-, Jaun- und Lavanttal –, im Herzogtum Steier kennt: Die »steirische« Linie der Metznitz(er) auf Limberg bei Schwanberg oder die Peuerl⁷, gleichfalls im weststeirischen Raum, seien erwähnt. Doch auch »exotische« Zugereiste, wie die polnischen Kempinski oder der krasse soziale Aufsteiger des 17. Jahrhunderts aus kleinbürgerlichen steirischen Verhältnissen, Johann Urban von Grattenau auf Grattwohlstein (!) und Limberg⁸, versuchten, sich hier in dieser »Übergangslandschaft« Binnenkärntens zur seinerzeitigen Kärntner Mark oder – wohl eher ihren Intentionen entsprechend – im weiteren Umfeld der »Residenzstadt« Graz ohne letzten Erfolg dem vorgefundenen, »alteingesessenen« oder in Umformung begriffenen Adel zu integrieren.

Es versteht sich schier von selbst, daß sich nach des Vaters Ableben unser Bräutigam, Dietrich von Wildenstein »auf Wildbach«, einmal mit dem überlebenden Sohn Sigmunds aus erster Ehe, Leonhard, und dann mit seinen Brüdern Adam – welcher alsbald ins Heilige Land pilgerte, um nicht mehr heimzukehren – und

⁶ Die Abfolge der vier Frauen schwankt sowohl in der älteren Literatur als auch in diversen Genealogien und genealogischen Notizen vornehmlich des 18. Jahrhunderts, doch erweist sich die gebotene Abfolge auf Grund eingesehener Primär- und Sekundärquellen als am wahrscheinlichsten. – Auch angeblich 10 Kinder Sigmunds aus 3 mit Kindern durchaus im Zeitempfänden »gesegneten« Ehen werden unterschiedlich 3 Müttern »zugeteilt«! Fest steht, daß Leonhard aus der ersten Ehe Sigmunds stammte und Dietrich, Adam und Christoph Vollbrüder aus der dritten Ehe ihres Vaters waren. (Adam wird gelegentlich irrtümlich der vierten Ehe zugewiesen, doch weisen alle Indizien darauf hin, daß der Alte Mann mit der Jungen Frau in bloß ganz kurz während ehelicher Verbindung keine Nachkommen zeugte.) – Friedliche Pilgerfahrten gläubiger Christen zu den Heiligen Stätten, welche die Türken kontrollierten, hatten nicht nur die kriegerischen Kreuzzüge des Hochmittelalters abgelöst, sondern markierten auch eine wichtige Einnahmepost in der türkischen Steuergebarung: Ihr drohendes Abnehmen beziehungsweise ihre erwünschte Ankurbelung sind immer wieder zentrale Anliegen im diplomatischen Verkehr der Habsburger mit der Hohen Pforte! Durchgeführt von italienischen Reedern, meist Venezianern, waren sie für die Pilger ein kostspieliges und gefährliches Abenteuer; Aufzeichnungen von Kärntner Khevenhüllern des 16. Jahrhunderts berichten davon, doch auch ein Vorfahre Andreas Hofers war zu Beginn des 18. Jahrhunderts zwei Jahre auf Pilgerfahrt ins Heilige Land unterwegs! Glücklicherweise heimgekehrt errichtete er mit kirchlicher Lizenz die heute noch bestehende Hofer'sche Hauskapelle neben dem »Sandwirt« im Passeiertal... Für uns interessant dünkt Adams Teilnahme, welcher kein happy end gegönnt war, da die Gebrüder Wildenstein mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit »Lutheraner« gewesen waren.

⁷ Vgl. F. O. ROTH, Der abgekommene Edelmannsitz »Peuerlhof« bei Schwanberg: Mitteilungen des Steirischen Burgenvereines 15. Folge, Graz 1974, 19 ff.

⁸ Vgl. F. O. ROTH, Zum kulturgeschichtlichen Erscheinungsbild Limbergs im Frühbarock, ZHVSt 67, Graz 1976, 147 ff. sowie weitere einschlägige Untersuchungen a. a. O. 68, Graz 1977, 81 ff. und 70, 1979, 83 ff.

Christoph bezüglich des väterlichen Erbes vergleichen mußte⁹. Dies war also der background, vor welchem sich Dietrich zur Ehe entschloß.

Nun zur Braut: Wie aus ihren »Aufzeichnungen« zu beweisen sein wird, deutet, abgesehen vom Zeittrend, bereits der alttestamentarische Vorname – Sara(h) hebräisch »Königin« – auf das lutherische Bekenntnis hin. Sara war eine geborene Teuffenbach der Linie Maierhofen. Ihr Vater hieß Andreas, ihre Mutter Susanne soll eine geborene »Seisseneck« gewesen sein. Sara, deren Geburtsdatum wir nicht kennen, war nachweislich, vermutlich sehr jung, mit weiland Helfrich von Kainach in erster Ehe vermählt gewesen. Wir möchten vermuten, sie war des alternden Kainachers letzte, jugendliche Gattin gewesen¹⁰, etwa wie ihr Schwiegervater Sigmund Wildensteiner auf seine alten Tage noch Eva von Aichelberg »nach Wildbach heimgeführt« hatte...

Möglicherweise rühren wir damit an ein nicht vereinzelt Frauenchicksal. Wir möchten es an einem, allerdings erst dem 17. Jahrhundert zuzuzählenden Beispiel verifizieren, welches in seiner individuellen Brisanz, in seinem politischen Spannungsgehalt, dem leidenschaftlichen Verlauf, Furore machte: die gedrängt zu skizzierende Story stellt sicherlich den möglichen Extremfall vieler, nicht dergestalt »zum Durchbruch« gekommener, unbekannt(er) gebliebener Einzelschicksale dar. Zudem

⁹ Die Abfindung der Brüder hat Dietrich finanziell schwer belastet und es wird am Ende unserer Darstellung anzudeuten sein, welche gewaltige Schuldenlast und damit Pflicht zur Schuldentilgung Dietrich Sara hinterließ; Doch gerade darin bewährte sich die »Hausfrau«, dies heißt »Herrin« Sara, welche hier ihre zweite, »andere« Rollenfunktion erkannte und vorbildlich erfüllte! (Um dieser zuletzt genannten Aufgabe gerecht zu werden und einen »Vormund« für ihre minderjährigen Kinder zu finden, haben viele Witwen, selbst bei Nichteinhalten des Trauerjahres wieder geheiratet – und wenn die Voraussetzungen stimmten, auch dem neuen Ehegatten Kinder geschenkt...)

¹⁰ Helfr(e)ich von Kainach, seit 1553 Freiherr, lebte von 1513 bis 1569. Wenn man den Angaben bei F. L. Freiherr von und zu STADL, Hell glanzender Ehrenspeer des Hertzogthumbs Steyer... 4, 69 f. – H(AND)SCHRIFT 28 der Allgemeinen Handschriftenreihe des StLA, trauen darf (Abfassung 1732 ff.), starb er 56 Jahre alt an »Schlagfluß«. Die geringe Lebenserwartung damaliger Menschen, nicht nur der Frauen und Kinder, ist in Rechnung zu stellen. – Unser Kainacher war seit 12. Jänner 1568 (Fasching!) mit Sara geb. Teuffenbach-Maierhofen verheiratet. Dieser seiner dritten Ehe gingen zwei voraus, wobei bloß der zweiten mit Anastasia (!) von Blumenegg zwei Söhne und fünf Töchter entstammt haben sollen. – Saras Alter läßt sich schwer abschätzen: Sie heiratete 1575 zum zweiten Male und brachte ihr letztes Kind 1583 zur Welt. Um 1598 scheint sie verschieden zu sein. – Saras Vater lebte noch 1571. Ihre Mutter Susanne aus »österreichischem« Adel, angeblich die Letzte ihres Geschlechts, war Andreas von Teuffenbach-Maierhofens erste Gattin. Das Datum der zweiten Eheschließung von Saras Vater ist unbekannt. Sara soll das letzte Kind aus der ersten Ehe gewesen sein. Ihres Vaters zweite Ehe blieb kinderlos. – Vgl. R. HÄRTEL, Die Kainacher – Genealogie, Besitz, Ämter und Urkunden des steirischen Geschlechtes; phil. Diss. Graz 1969 (ungedruckt), bes. S. 26.

zeigt unser »Paradestück« glutvolle Charaktere, Männer und Frauen, welche den Dichter, den zupackenden Dramatiker, eigentlich faszinieren müßten . . .¹¹

II.

Die Attems – wiewohl »friulanischer« Herkunft, doch außer auf dem Territorium der Markusrepublik (bis 1797) in ganz »Innerösterreich« vertreten und heutzutage noch blühend – weisen mehrere »Linien, Äste, Zweige« und »Häuser« auf: (Wolfgang) Bernhardin (1559–1619 oder 1620) war der älteste Sohn jenes Andreas von Attems (1527–1597), welcher 1580 das Prädikat »auf Petzenstein« verliehen erhielt und somit ausgehend von der Burg »Peč« bei Görz, heute in Slowenien gelegen, die »II. Linie« der Attems, genannt »Petzenstein«, begründete. Unser vorhin genannter »(Wolfgang) Bernhardin« begründete in dieser zweiten Linie den »2. Ast« genannt »Petzenstein«, welcher allerdings erloschen ist. Er war seit 1590 mit »Cripelada«, einer geborenen Reichsfreien Lanthieri von Schönhaus vermählt. Ihre Mutter war eine gebürtige Lamberg. Hält man sich vor Augen, daß bereits die Zeitgenossen den seltenen Namen in allen denkbaren Varianten schrieben – »Crafelda«, »Corisfelda«, »Crizelda« etc. –, so wird bereits darin die bunte Palette des »innerösterreichischen« Adels greifbar, welcher sich aus engen landständischen Bindungen zu befreien beginnt und zunehmend »internationaler« wird. – Der erste Sohn dieser Ehe erhielt den Namen Lorenz. Vielleicht markierte der Taufname ein Programm, denn als Knabe wurde Lorenz an den Hof nach Florenz gesandt, um als »Kammerpage« des Großherzogs der Toskana eine gediegen weltmännische Ausbildung zu erhalten: Die Großherzogin Magdalena stammte aus der innerösterreichischen Linie der Habsburger, welche in Graz residierten. Auch der Frauennamen »Magdalena« sollte ein Lebensprogramm umreißen. – Allein Lorenz wurde ein Kriegsmann: Aus Firenze nach Gorizia heimgekehrt, verdiente er sich erste militärische Sporen im sogenannten »Gradiskanerkrieg«, welchen die Uskokken von »Zengg«, Senj, provoziert hatten, und in welchem die Casa d’Austria ihre Positionen am Isonzo behauptete. Als Stellvertreter des Generalissimus Don Balthasar Marradas war ein Nieder-

¹¹ Die folgende Kurzdarstellung zum Teil wortwörtlich – »Kursivdruck« – nach dem umfangreichen, unvollendeten, unveröffentlichten Schreibmaschinenschriftlichen Manuskript von weiland Maria Victoria Marchesa PALLAVICINO geb. Reichsgräfin ATTEMS, Pesenthein (Kärnten) beziehungsweise Terlago (Trento, Italia), gestorben 1983, zum »Familienbuch Attems«, XVI/1, »Wolfgang Bernhardin«. – Der verehrten Verewigten gebührt für Einsichtnahme, Auskünfte und großzügig gewährte Erlaubnis der Auswertung aufrichtigster Dank; derselbe soll durch die Wiedergabe kurzer Passagen voll poetischen Flairs – und feinen, gütigen Humors – seinen Ausdruck finden! – M. V. PALLAVICINO-ATTEMS berührt Personen und Vorgänge knapp in ihrer »Mini-Familiengeschichte der Attems«, Klagenfurt 1970. Diese Broschüre entstand auf Drängen »meines im praktischen Leben stehenden Neffen Manfred Attems«, der äußerte, »nur im Ruhestand lebende Verwandte hätten dereinst vielleicht Zeit, dieses Werk« – gemeint ist das voluminös angelegte »Familienbuch« – »zu lesen! . . . Unsere Jugend aber wolle gern etwas über die Vergangenheit ihrer Familie wissen, doch leicht überblickbar, 'auf zwanzig Seiten!'« – Die weise, greise Gräfin und verwitwete Markgräfin dankte für die gewonnene Einsicht und identifizierte sich mit GOETHEs Erkenntnis: »Die Deutschen – und nicht sie allein – besitzen die Gabe, die Wissenschaften unzugänglich zu machen.« Deshalb schrieb sie die »Mini-Familiengeschichte«.

länder, als katholischer und habsburgischer Offizier »Don« geheißen, nämlich Martin de Hoeff-Huerta, ins Görzische gekommen. Diese Begegnung wurde für beide, für den hohen Offizier und den jungen Attems, der am Soldatenberuf Freude gefunden hatte, schicksalhaft: Hoeff-Huerta nahm Lorenz als Offizier mit, und in der katholischen »Liga« kämpfte unser Attems-Petzenstein erfolgreich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

Hier ist einzuschalten, daß damals – während der Wirren mit Venedig – am 13. Februar 1615 Georg Sigmund von Wildenstein auf Wildbach, Saras Sohn, verstorben ist; seine Gattin Margaretha, eine geborene Steinpeiß, folgte ihm bald nach.

Lorenz von Attems soll »hoch und blond« gewesen sein, »stark und fröhlich«. Kein Konterfei erhielt sich von diesem schönen jungen Mann, welcher vielleicht bereits in Görz, sicher aber in Prag, seines obersten Vorgesetzten junger Frau, Maria Magdalena, begegnete.

Dieselbe stammte aus bestem böhmischen Adel: Ihr Vater Wolf Novohradsky von Kolowrat war böhmischer Obersterblandkammerer, ihre Mutter Judith war eine geborene Sternberg. Am 7. November 1600 wurde »Magdalena« – der zweite Vorname wird meistens allein verwendet –, kaum vierzehn (!) Jahre jung von ihren Eltern an den kaiserlichen Mundschenk in Böhmen, Johann Grafen Zrinyi auf Libochovice, verkuppelt. Der Bräutigam war zweiundzwanzig Jahre älter und seine kinderlose Ehe mit Magdalena währte zwölf Jahre – allein er dünkte den Eltern eine gute Partie: Zrinyi János kam ein Jahr vor der Katastrophe von Szigetvár, 1566, zur Welt, wobei sein Vater, Zrinyi Miklós »der Ältere«, durch seinen Heldentod Ruhm vor der Nachwelt gewinnen durfte. – Die eigentlich kroatischen Zrinski hatten es im frühen 16. Säkulum verstanden – als ihre Stammburg Zrin, die Güter in der Zrinska Gora und um Gvozdansko immer türkengefährdeter wurden –, nach Čakovec, Csáktornya, Tschakathurn, auf der Murinsel, Medjimurje, Muraköz auszuweichen; nun hatte eine Eheschließung mit Eva von Rosenberg noch ein besser abgeschirmtes Refugium in Böhmen eingebracht . . . Die Kindfrau Magdalena war zu einer blühenden Schönheit, etwa fünfundzwanzig, herangereift, als ihr erster »ungarischer« Ehemann das Zeitliche segnete. Da wurde sie – wie sie später, mit Erfolg, vor höchsten geistlichen Gerichten in Rom aussagte – im Frühjahr 1613 von ihren Eltern zu einer zweiten Heirat mit Martin Hoeff-Huerta gezwungen! Dieser hatte in habsburgischen Diensten Karriere gemacht, war kaiserlicher General und Hofkriegsrat geworden sowie Freiherr von Velhartic und Herr auf Pisek und Neustupov in Böhmen. Die Kolowrat wollten sich gegenüber dem Haus Habsburg absichern und vor allem Magdalenas Brüder kamen auf ihre Rechnung, als nach der Schlacht am Weißen Berg Hoeff-Huerta in Böhmen Habsburgs Starker Mann war.

Da geschah es. M. V. PALLAVICINO-ATTEMS sieht das Geschehen aus der Sicht Lorenz': »Seine Lebensgeschichte müßte eigentlich 'Lorenz und Magdalena' heißen, so wie man von 'Tristan und Isolde' schreibt und nicht von Tristan allein: War doch sein ganzes Leben eine einzige Leidenschaft, ein nicht endender Kampf um eine eigenartige, dämonische Frau.«

An anderer Stelle erkennt unsere eben und im folgenden wiederum zitierte Autorin, daß als »Motor« vielen Geschehens Magdalenas Mutter Judith gewirkt haben mochte: »Einer Kolowratischen Tradition zufolge soll sie als große Intrigantin bei den Liebesabenteuern ihrer Kinder die Hand im Spiel gehabt haben!« denn: »Sehr merkwürdig ist, daß auch beide Brüder Maria Magdalenas Eheschwierigkeiten hatten: Zdenko Kolowrat lebte jahrelang in freier Ehe mit einer Edelfrau, die er aus Spanien mitgebracht hatte, und konnte nur mit Mühe seine Kinder von den anderen Kolowrat anerkennen lassen. Joachim, sein jüngerer Bruder, starb unter

Hinterlassenschaft einer angeblichen Gattin, deren Ehe dann als nicht existierend erklärt wurde.«

Daß allerdings auch für den steirischen Adel die Welt nicht heil war, soll später an unserem Beispiel »Wildenstein-Kainach« skizziert werden.

Doch zurück zu Lorenz von Attems: Inszenierte er eine Liebesaffäre mit der »Herrin« Magdalena? kaum jemand – außer dem betrogenen Ehemann – hätte sich an diesem »Kavaliersdelikt« gestoßen! Ein Attems aus Innerösterreich setzte aufsehenerregendere Akzente: Unser relativ unbemittelter »Edelmann aus des Kaisers steinigster Provinz« tat das schier Unmögliche: Er entführte die wohl acht Jahre ältere (!) verwöhnte, steinreiche Frau des Generalissimus aus der Goldenen Stadt, Praha, und brachte sie – wie das weitere Geschehen schlüssig beweist mit ihrem Einverständnis – auf seine eher armselige Feste »Petzenstein« überm Wippachtal.

Lorenz' Vater Bernhardin mußte dies alles nicht mehr miterleben. Seine Onkel Friedrich Freiherr von Lanthieri, Hauptmann von Görz, zog sich »befangen« aus dem peinlichen Handel zurück; er hätte den geliebten Neffen der Justiz ausliefern müssen . . .

Lorenz setzte Peč in Verteidigungszustand. Umgab sich mit einer Art »Leibgarde« wilder, kampfbereiter Kumpane. Betrieb mit Getreide und Vieh verbotene »Conterbande« ins Venetianische – in der Terra Ferma zahlte man eben besser . . .! Im übrigen negierte Lorenz alle behördlichen Befehle immer ranghöherer Instanzen, »die Kolowratin herauszugeben«.

Sehen wir die Fakten aus der Sicht Magdalenas: »Alle Jahre kam in Peč ein Kind zur Welt – es war als ob die schöne reife Frau, die achtzehn Jahre in zwei kinderlosen Ehen zugebracht hatte, noch rasch alles Lebensglück nachholen wollte.« Und mit mildem Humor stellt M. V. PALLAVICINO-ATTEMS, welcher selbst ein schweres Schicksal beschieden war, die neckische Frage: »Wie mag der braven, unvermählten sechzigjährigen Tante Margarethe von Attems, die noch in Peč im Hause war, das neue Leben dortselbst vorgekommen sein? Im Erdgeschloß die lärmenden, stets besoffenen Reiter, im Oberstock die fröhliche schamlose 'Sünderin' mit vielen-reizenden – kleinen Bastarden?!«

Wir haben nur noch einen dramatischen Vorfall zu schildern, um »Lebensstil und Konstitution« einer Frau von damals anzudeuten. Da sich Lorenz keineswegs um die immer schärferen Befehle scherte, sich in Graz »wegen seines mit des Martin de Huerta eheweib, einer gebornen Kholobratin, führenden ehebrüchigen Lebens« zu rechtfertigen, und dabei verhaften zu lassen – wir wissen, wie es anno dazumal dem »Krainer« Andreas Baumkircher in Graz erging –, versuchte man bezeichnenderweise »autochton« von Görz aus, ihn gewaltsam auszuheben. Am 4. März 1626 begab sich Richard Freiherr von Strassoldo mit zweihundert Fußsoldaten in Richtung Petzenstein. Der Hauptmann Giovanni Battista Corona sollte mit fünfzehn Arkebusieren, also »Elite«-Soldaten, voran eilen, um Peč zu überfallen. Im Falle gezielten Widerstandes wollte man den Petzenstein mit Artillerie zusammenschießen. Die fünfzehn oder sechzehn Berittenen pirschten sich über Campagna heran und besetzten die nahe gelegene einzige Brücke über die Wippach, Vipava, bei Rubbia. – Lorenz hatte aber einen Vertrauten als Spitzel in Görz. Sein getreuer Diener konnte ihn noch knapp vor dem Auftauchen der Arkebusiere warnen und melden, daß Infanterie und Geschütze folgten. – »Magdalena« – Ende der Dreißig – »hatte vier Tage vorher einem Kind, Katharina, das Leben geschenkt. Lorenz, der gerade speiste, als (sein Diener Francesco) Pevere mit der Nachricht kam, riß Magdalena aus dem (Wochen-)Bett, wickelte sie in eine Decke, setzte sie auf ein Pferd und stürmte mit ihr, gefolgt vom treuen Pevere, davon. Die Übergänge über die

Wippach waren besetzt, so blieb ihnen nichts übrig, als fast bis Görz zu reiten, jeden Strauch, jede Erdwelle als Deckung nutzend; dort ließ er sich mit der Fähre bei Podgora über den Isonzo setzen, und von da ritt Lorenz mit seiner Begleitung über die Hügel bis Udine.«

Wir zitierten einen von M. V. PALLAVICINO-ATTEMS ins Deutsche übersetzten Bericht des Hauptmannes Corona an den Freiherrn Strassoldo.

Strassoldos Soldateska erbrach, ohne Widerstand zu finden, das Tor des Petzenstein. Sie fand nur Lorenz' vier kleine Kinder, zwei verstörte Mägde und einen alten Mann, der Lorenz als Schreiber diente; Tante Margarethe weilte in Görz, die »Garde« war nicht mehr greifbar . . .

In humanen Zeiten wie damaligen, sandte man die Kinder den Eltern ins Venetianische nach – noch praktizierte man keine »Sippenhaftung« oder »ideologische Umerziehung«. Das Neugeborene scheint den »Vorfall« nicht überlebt zu haben . . .

Eine »bürokratische Groteske« am Rande: Der Hauptmann von Görz erließ post factum einen Haftbefehl gegen Francesco Pevere, »weil er Lorenz zur Flucht verholfen habe.« Der Petzenstein wurde unter Sequester gestellt. Francesco Pevere, der Inhaftierung entgangen, säumte seinerseits nicht, vom Sequester seinen rückständigen Lohn für achteinhalb Monate – er erhielt immerhin einhundert Dukaten im Jahr – zu verlangen, sowie Schadenersatz für seinen schwarzen Mantel und ein Paar Schuhe, die ihm die »Soldatesca« beim Überfall auf Peč weggenommen habe.

Vierlei dünkt bemerkenswert: 1. Daß Magdalena mit Lorenz entflohen und Katharinen zurückließ: Einmal hätte das Kleinstkind die Flucht behindert, andererseits dieselbe kaum überstanden und – Kinder mochten die Liebenden noch viele bekommen, wenn ihnen bloß mitsammen die Flucht gelang! – 2. Lorenz besaß ein altes Familienhaus in Udine. Dort lebte er nun mit Magdalena und »alles was in und um Udine 'Attimis' hieß, näherte sich ihnen freundlich und half den Flüchtlingen!« Lorenz besaß des weiteren ein Stück uralten Attems'schen Grundbesitzes in (Porto)gruaro: »So hätten Lorenz und Magdalena in der Weltvergessenheit von Gruaro mit« – mittlerweile – »fünf Kindern ruhig leben können, allein die Welt draußen hatte sie nicht vergessen.« – Denn 3. da Lorenz – angeblich – im Venetianischen »Vasall« geworden war, sollte er »aufewig bandisiert«, verbannt, sollten seine Güter konfisziert, werden. Die Sequestrierung wurde – wie bereits bemerkt – durchgeführt, doch 4. protestierten die Landstände von Görz feierlich dagegen, da a) Lorenz kein Majestätsverbrechen begangen hätte und b) das Vorgehen von Regierung und Hofkammer die Privilegien der Görzler Stände verletze!

Allerdings wurde wider Lorenz später die Reichsacht ausgesprochen, da Lorenz noch 1628 wiederholt »heimlich« nach Peč gekommen wäre, dort eigenhändig einen Bauern, der ihm Zins schuldig geblieben wäre, verprügelt hätte, und – dem Vernehmen nach – mit einer in Udine erworbenen »Garde« Einfälle ins Görzische plante . . . Hier wird eine lovestory vorm Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges und der Ausweisung des protestantischen Adels aus Innerösterreich zum Geschehen von politisch-militärischer Brisanz hochgeschaukelt.

Wir haben »Lorenz und Magdalena« nicht weiter zu verfolgen. Angedeutet sei, daß Lorenz jahrelang um die kirchliche Ungültigkeitserklärung der Ehe Magdalenas mit Martin Hoeff-Huerta kämpfte, und dieses Ziel schließlich auch erreichte: Vor Weichnachten (!), am 21. Dezember 1636, heiratete unser Paar in Udine – wenig später, den 13. Dezember 1637, verschied Hoeff-Huerta in Prag; nun hätten die Liebenden auch ohne Komplikationen heiraten können, allerdings Kindersegen wäre kaum mehr zu erwarten gewesen.

Zu einem solchen Extremverhalten haben sich unseres Wissens steirische adelige Mädchen und Frauen dieser Zeit kaum hinreißen lassen. Wohl kam es nicht gerade selten zu »kleinen« Entführungsaffären, wie manche Akten im Alten Landrecht solche ausweisen: Ein abenteuernder Offizier etwa entführte ein junges, oder vielleicht nicht mehr taurisch junges »Fräulein« aus einem obersteirischen Adelsgeschlecht – und die beiden mochten gleichfalls »im Venetianischen« »gestorben, verdorben« sein, wie das Volkslied singt; aber dabei gab's keinen Ehebruch und vor allem waren keine hochrangigen Persönlichkeiten die Betroffenen, keine Gewalt war im Spiele . . .

Saras von Wildenstein erstangetrauter Gatte starb dahin und der jungen Witwe war in zweiter Ehe, eben mit Dietrich von Wildenstein, ein erfülltes Leben gegönnt – kein leichtes zwar, doch nun geben wir Sara selbst das Wort:

III.

Im jar 1575 hab ich mich, Sara von Wildenstein ein geborne Freijin von Teuffenbach zue Maijerhouen, zu dem edlen gestrengen herren Dietterich von Wildenstein ehelichen verpflichtet und eingelassen. Und (haben) unser(en) hochzeitlichen ehren=tag zu Grätz im Landhaus¹² gehalten . . . und diese hernach benante kinder in unser ehelichen beywohnung mit=ein=ander erzeugt«¹³.

Der Hochzeitstag fiel auf Sonntag, den 9. Jänner; hierauf folgte »vnser(e) heimfurung« nach und der Einstand in Schloß Wildbach. – Saras erstes Kind, ein Knabe, kam in Wildbach nach eigener Angabe der Mutter am 31. Oktober 1575 »sechs wochen vor der zeit« zur Welt, »den Gott zu seinen gottlichen gnaden aufgenommen«. Demnach dürfte der Erstgeborene wohl lebend das Licht der Welt erblickt haben, doch noch vor der Taufe – die meistens sogleich stattfand, insbesondere bei Frühgeburten – gestorben sein.

Bereits »den ersten Nouembris anno etc. (15)76«, also ein Jahr danach, »hat mich Gott abermalen mit einer tochter alhier zu (getilgt: Wildbach) Grätz erfreuet, welche aber alsbald hernach in Gott säligklichen entschlafen.«

Die Tilgung des Geburtsortes »Wildbach« und die Korrektur hiefür »Graz« belegen, daß Saras Aufzeichnungen nicht journalartig geführt, sondern nachträglich niedergeschrieben worden sind; vermutlich an ihrem Lebensabend, um ihrem einzigen sie überlebenden Sohn »Jierrg« (Georg) Sigmunt«, welcher bei ihrem Ableben siebzehn Jahre jung gewesen sein mochte, eine Information über nicht oder kaum mehr bekannte Geschwister zu hinterlassen. – Diese zeitliche Distanz mochte den akuten Schmerz, die Bitterkeit des Augenblicks, gemildert haben; zudem ist ein

¹² Der nahezu geschlossen lutheranische steirische Adel des 16. Säkulums heiratete mit Vorliebe in seinem im Ausbau begriffenen Landhaus in Graz. Für »unsere« Eheschließungen haben sich »Hochzeitsladungen« nicht erhalten.

¹³ StLA, FA Wildenstein, 13/212: »Hierin verzaichent des hern Jierrg Sigmunt von Wildenstein und geschwistreget geburten und jrreer frouen muter saligen verzaichnus, was sie für schulden nach ihren hern saligen, hern Dietrichen von Wilden(stain), gefundten und verlassen hat, und gegen jeden in jrer inhabung bezalt«. Notiz mit flüchtiger Handschrift auf der vordern Umschlagseite (zu 1598) von ihrem überlebenden Sohn und Erben Georg Sigmunt von Wildenstein.

gewisses stehendes Vokabular anzunehmen. Dennoch dürfen Wendungen wie »mit einem Sohn, mit einer Tochter, wiederum erfreut . . .« nicht als unpersönlich und formelhaft verworfen werden! Trotz der Belastungen schier »pausenloser« Schwangerschaften, ungeachtet trauriger Tod- und nicht lebensfähiger Frühgeburten, haben sich »die Frauen von damals« – wohl auch sozial rangniederer Schichten – über jedes Kind gefreut und den so häufigen frühen Verlust, etwa im hilflosen Ausgeliefertsein gegenüber allen Kinderkrankheiten und bei heute kaum vorstellbaren »hygienischen« Umweltbedingungen, in gläubig demütiger Unterordnung unter Gottes Ratschluß ertragen, verkraftet; Gott hat die »geschenkten« Kleinstkinder in seine Barmherzigkeit aufgenommen, »säligklichen in Gott« ist am 31. Jänner 1579 auch der zweite, am 27. November 1578 in Wildbach geborene Sohn Sigmund Andreas – der glückverheißend die Namen beider Großväter trug – »entschlaffen«. Er wurde in Deutschlandsberg begraben. Er war unter der Patenschaft Friedrichs von Holleneck und Margaretens Drachsl, einer vermählten Teuffenbach, getauft worden. Die Paten hatten seine Eltern dazu »erkiest und erbeten« . . .

Ziehen wir die Zwischenbilanz: In vier Ehejahren drei Geburten und kein überlebendes Kind! Sara Wildenstein-Teuffenbach wurde nicht reif für eine neurotische Behandlung, sondern ist »den 28. tag Martij anno etc. (15)80 mit einer tochter Sussanna genandt im zaichen der Jungfrauen alhie zu Wildpach niederkumben; welche mein(e) liebe tochter herr Friedrich von Holneck und sein gemahl Justina Benigna aus der tauff gehebt haben.«

An diesem Töchterl durften sich die Eltern, genau genommen die Mutter, fünfzehn Jahre lang erfreuen; denn am »21. Augusti im 1594 jar ist mein geliebter herr gemahl nachmittag(s) zwischen 2 und 3 vhr alhie zu Wildpach in Gott säligklichen entschlaffen, dem Gott ein fröliche auferstehung – und vns allen – verleihen wolle.« – Susanna aber folgte ihm eineinhalb Jahre später nach. – War sie ein kränkliches Kind gewesen? Im Zeitpunkt ihres Hinscheidens war sie noch unverheiratet – bei einer Fünfzehnjährigen keineswegs selbstverständlich . . . Ihre leidgeprüfte Mutter aber notierte: »Darauf denn, und die=weil der almechtig(e) guttige (!) Gott den 12. tag Martij anno etc. (15)96 mein(e) herzlichste tochter jungfrau Susanna Wildenstein, ihres alters 15 jar, aus diesem muhesäligem leben zu seinen frieden genommen, hab ich also solcher bei ihrem herren vater säligen auf Gambs die Begrabnus vorgenommen. Gott sei ihr gnädig und barmherzig. Amen.«

Diese Worte bedürfen keines Kommentars.

Doch blenden wir zurück in – »glücklichere« Zeiten:

»Den 12. tag Dezembris anno etc. (15)81 hat Gott der almechtig(e) mich mit einem Sohn zwischen 5 vnd 6 vhr namens Georg Sigmundt im zeichen des Krebs alhie zu Wildbach erfreuet, welches kindt herr Caspar Eckher vnd sein hausfraw ein geborne Murzerin und dan herr Gilg Grubner, burger zu Landsbergkh, den 15. tag alhie aus der tauff gehebt haben.«

Dieser Sohn sollte als einziger die Eltern überleben, heiraten und die Linie »Wildbach« der Wildensteiner fortpflanzen. – Auf den bürgerlichen Paten bleibt hinzuweisen.

Noch einem Sohn sollte Sara das Lebens schenken: »Den 27. Martij anno etc. (15)83 hatt mich Gott mit einem sohn namens Friderich vmb 6 vhr in dem zeichen der Wag vnd volmonatt(s) (!) alhie zu Wildpach erfreuet. Den haben (wiederum) herr Friedrich von Holneck« – welcher auch den Namen gab – »und sein hausfraw Justina Benigna vnd her Wilhelm Galler (und) sein hausfraw ein geborne Wagen aus der tauff gehebt.«

Auch Friedrich von Wildenstein dürfte ungeachtet so illustrier Paten die Volljährigkeit nicht erlebt haben.

Kehren wir nochmals zum Ableben Dietrichs von Wildenstein zurück. Sein Tod ließ der Witwe kaum Zeit zur Trauer – ein arger Konflikt bahnte sich wegen seiner Beerdigung an, welcher Saras volle Tatkraft und ihren ganzen adeligen Stolz als »Steirerin« und Lutheranerin herausforderte!

IV.

Die vom innerösterreichischen Landesfürsten im Geiste des konfessionellen Absolutismus seit 1582 und insbesondere 1590 aktiv in die Wege geleitete »katholische Restauration«, landläufig »Gegenreformation« geheißen, wurde vom bischöflichen Dreigestirn Brenner-Stobäus von Palmburg- und Cröen getragen. Bischof Georg III. von Lavant (1584 – 1618) war wie sein Seckauer »Kollege« Bischof Martin (1585 – 1615) für Kärnten und die Steiermark ein Landfremder, »Zugereister«: Außer dem konfessionellen Gegensatz heizte dieser Umstand die Spannungen mit dem »landsässigen« Adel noch weiter an. Für den steirischen Anteil der eigentümlich zu beiden Seiten der durchgängigen Koralm angelegten Diözese Sankt Andrä – Lavant war die Kirche (Groß) Sankt Florian (an der Laßnitz) auch der geistliche Mittelpunkt des dort gelegenen bischöflich Lavant'schen Mensalgutes. Deshalb wurde die Kirche noch um 1522 großzügig spätgotisch ausgebaut. Der Bauernmarkt, der nach dem Patrozinium der Kirche geheißen wurde, hatte die Nachfolge des hochmittelalterlichen Ortes Gumprechtsstätten angetreten; bloß zum geringeren Teil war er der nahen Herrschaft Racknitz, später Dornegg geheißen, untertan. – In der Kirche ließen sich nicht nur manche Racknitzer und Hollenecker Grabmäler errichten, sondern auch die Wildensteiner auf Wildbach strebten hierorts ihr »Erbgrab« an. Als Dietrich von Wildenstein verschieden war, wollte ihn die Witwe Sara dort beisetzen lassen, wie es »mein geliebter herr gemahl sälligen in seinem testament verordnet« hatte. Aber zwischen Bischof Georg Stobäus und dem »weststeirischen« Adel bestanden nicht nur konfessionelle Gegensätze! Sankt Florian »im Steirischen«, aus Kärntner Sicht »jenseits« der (Kor-)Alm, hat sich immer wieder in Notzeiten – bei türkischer und ungarischer Bedrängnis, bei regionalen Fehden im Lavanttal oder bei Konflikten des Bistums mit den Grundherrschaften Bambergs, Salzburgs und des Stiftes Sankt Paul daselbst – als »refugium« der Lavanter Bischöfe oder als beliebte Sommerresidenz beziehungsweise als Jagdaufenthalt erwiesen. Bischof Georg kannte also keine Hemmungen, von Sara von Wildenstein für die zu gewährende Beisetzung eines lutherischen »Ketzers« in »seiner« bischöflichen Kirche die Abtretung eines »Viertel Weingartens« an die Kirche Sankt Florian als Gegenleistung zu fordern; indem man die verlangte Leistung als Stiftung kaschierte, gab man sich zudem den Anschein, Sara habe sich der »Romkirche« genähert. An der »Luthertrübe« der verwitweten Wildensteinerin ist indes nicht zu zweifeln, da sie sowohl beim Tod ihres Mannes als danach beim Hinscheiden ihrer Tochter Susanne den lutheranischen Prädikanten aus Schwanberg zur Haltung der Leichenpredigt nach Schloß Wildbach bat und – bezahlte; (die Bezahlung erfolgte in Naturalien, durch ein Startin Wein im Werte von vierzehn Gulden. In selber Höhe wurde beidemale der Pfarrer von Gams abgefunden, woselbst schließlich Vater und Tochter ihre letzte Ruhestätte fanden. Vergleichsweise kosteten Sara »schildt, fahn und epitaphien, die ich meinem herren sälligen mitsamt seinen kinder(n) hab darauf malen (!) und in der kirchen zu Gams anno (15) 98 aufrichten lassen«, fünfundsiebzig Gulden und einen Schilling.)

Eben nahmen wir voraus, daß es zu keiner Einigung zwischen Dietrichs Witwe auf Wildbach und Bischof Georg Stobäus von Palmburg kam: Denn die Beinahe-Erpressung Saras – auch die neue katholische Führungsgarnitur hatte noch nicht alle Gepflogenheiten ihrer »Renaissance«-Vorgänger spurlos abgestreift – sollte auch eine Demütigung der hinterlassenen Witwe des Wildensteiners bedeuten; zwischen Letztgenanntem und dem Lavanter Bischof hatte es zu Lebzeiten Dietrichs »ein ir(r)eschall«, also eine Meinungsverschiedenheit, möglicherweise sogar einen Konflikt in Glaubenssachen, gegeben. Als »vogtherr« der Kirche von Gams ob Frauental leistete Dietrich von Wildenstein dem dortigen Pfarrer »Christoffen Galli« Beistand in dessen Auseinandersetzung mit seinem neuen Bischof. Vermutlich konnte sich der Gamser Pfarrer dank der Rückendeckung durch den Wildbacher Schloßherrn als Kirchenvogt behaupten, denn Bischof Georg III. hatte seither »ein vnwillen, haß und neidt aus diesen vrsachen getragen«. – Folge im Gegenständlichen: Etwa einen Monat lang stand der Sarg mit dem verewigten Schloßherrn in Wildbach aufgebahrt, dann entschied die in ihrem Stolz gekränkte und luthertrübe Witwe: »Derwegen vnd die=weil gedachte pfarrkirchen zu Gams auf der Wildensteinerischen grundt steht, hab ich also die begrebnus dahin transferiret, das(s) ich also (auch) beij (sel)ben vorhabens daselbst mein bestettigung vnd ruhe=beth (zu)haben (soll), wie dan solches vnser baider angebornes wappen und schildt sampt fahnen vnd vnser erzeugte kinderlein mit mehrern ausweist.«¹⁴

Aus den weiteren durch diesen Trauerfall angelaufenen Kosten notieren wir knapp in Auswahl: Das Bahrtuch in Weiß mit einem Kreuz aus »doppeltaffet« stand sich auf vierundzwanzig Gulden; bloß fünfzehn Gulden kostete eineinhalb Jahre später dasselbe Requisit für die »Jungfrau Susanna«. Der Stoff für Trauerkleider für die Witwe, deren damals, 1594, noch lebende Kinder, und für die Diener belief sich auf über vierundsiebzig gulden, der Macherlohn beim Schneider auf zehn Gulden. Kleinere Summen liefen für Windlichter und Wappen auf; bloß einen Gulden kostete die »(Sarg-)truhe! – Als der Schloßherr von Wildbach gestorben war, schütete Frau Sara zehn Gulden »auf arm(e) leute(n) almosen geben« aus; zusätzlich ließ sie für diesselben einen Startin Wein im Werte von vierzehn Gulden »ausschiessen« ...; alle diese Legate dürften in Dietrichs Testament oder in Nachträgen und Abänderungen zum selben enthalten gewesen sein. – Bei beiden Begräbnissen im Hause Wildenstein auf Wildbach liefen sowohl 1594 als auch 1596 je sechs Gulden vier Schilling und 15 Pfennig für »tuch« zur Anfertigung von »kappen« »item den schulern« auf. Davon sind die »klaghütte« aus »taffet« in Schwarz im Werte von neun Gulden zu unterscheiden¹⁵. – Bei des Töchterleins Begräbnis erhielten die Armen Leute fünf Gulden Almosen und keinen Wein; dafür wird – ohne Ortsangabe – »der schulmaister« genannt, der die uns bereits der Höhe nach bekannten sechs Gulden vier Schilling und 15 Pfennig bekam.

Diese Angaben dünkten uns wesentlich, weil sie ein Zeitbild abrunden: Zentral im Leben auch einer adeligen Frau stehen Liebe und Ehe, Geburt und Tod, Auf-

¹⁴ Die Sankt Bartholomäus-Pfarrkirche in Gams reicht zwar urkundlich und mit geringen Baurelikten ins Mittelalter, zumindest ins 14. Jahrhundert zurück, ist aber 1660 abgebrannt und wurde ab 1727 barock neu errichtet.

¹⁵ Eine andere Eintragung versteht sich als Kostenaufwand für schwarze Samtbänder (?) zu den »klaghüt(t)en« (beziehungsweise – ? – Kappen). – Das »Trauergewand« dürften die damit Bekleideten behalten.

zucht und Erziehung der – vielen, wenn auch selten zahlreich die Eltern überlebenden – Kinder; handfeste, realistische, materielle Sorge für das irdische Wohl der Familienangehörigen, gepaart mit Familienstolz und Standesbewußtsein, steht das Begraben der Angehörigen als ein Werk der Barmherzigkeit, wie bereits in der Bibel unmißverständlich ausgewiesen, und eine traditionsbewußte Pietät, ausgedrückt im Errichten oft kostspieliger Grabmale.

Erst wenn man Letztes sich vor Augen hält, wird man ermessen, welch seelischen Schock die Zerstörung von Friedhöfen und Gruftkirchen, die Schändung von Gräbern, bei Überlebenden und Nachkommen hervorrief: Auch dieses brutale »vae victis« war den bis zum Haß aufgepeitschten Leidenschaften konfessioneller Konfrontation im 16. und 17. Jahrhundert nicht fremd . . .¹⁶

V

Wir wollen nun keineswegs die vielen Schulden auflisten, welche Herr Dietrich seinem Eheweib zur Tilgung hinterlassen hat – dabei mochte der Tod ihn nicht unerwartet gekommen sein, wie die Errichtung eines detaillierten Testaments annehmen läßt. Aber seine Witwe erwies sich als gute Wirtschaftlerin, welche in dem knappen Jahrfünft, welches ihr nach ihres Gatten Tod zu leben, noch vergönnt war, alle Ausstände beglich. Sara verstand es sichtlich, mit dem Gelde umzugehen, ebenso wie sie seinerzeit, 1575, für den Wildensteiner eine gute Partie gewesen war: Anno 1576 hatte Sara Dietrich zweitausend und im Jahre 1578 sogar viertausend Gulden vorgeschossen, welche ihr ihr Mann laut cassierter Schuldbriefe auf Pergament anstandslos retournierte: Die Pergamenturkunden mit dem Tilgungsvermerk fanden sich noch im Nachlaß des die Eltern überlebenden Sohnes Georg Sigmund¹⁷.

¹⁶ Das makabre Bild wird kaum erfreulicher, wenn sich statt christlicher Konfessionen immerhin auch monotheistische Religionen, wie Christentum und Islam, gegenüberstehen! Die Christen imitierten die Türken, diese hatten's von Byzanz übernommen, und die Wurzeln liegen wohl in früher Zeit im Orient: Getöteten Feinden schlug man die Köpfe ab, schnitt wohl auch zusätzlich Nasen und Ohren ab. Meistens stellte man die Schädel auf Spießen, Zeichen der Abschreckung, noch mehr des eigenen Triumphes, zur Schau. Zumindest auf türkischer Seite wurden zuweilen aus den Schädelhälften besieger »Ungläubiger« – kostbar ausgelegte Trinkgeschirre angefertigt . . . Nicht selten haben christliche Soldaten die abgehauenen Köpfe geschätzter Heerführer dem Türken um teures Geld abgehandelt, das bereits von Verwesung berührte Requisite einbalsamiert und zur – Reliquie gemacht. De gustibus non est disputandum, aber diese »Bräuche« sind steirischen Adeligen, welche alle mitsamt irgendwie – und oft auch im Sinne von Karriere und Söhneversorgung – von der »Confin«, der »Grenze«, berührt waren, nicht fremd gewesen, und es spricht ebenso für die Vitalität dieser Generationen, wenn sich dieselben an dieser »augenscheinlichen« vanitas vanitatum ebenso wenig stießen, wie wenn die Frauen dieser Zeit immer wieder Kinder zur Welt brachten, um viele von vielen vor der Zeit, zu ihren Lebenszeiten, wieder zu verlieren.

¹⁷ Derselbe – am 12. Dezember 1581 geboren – verstarb am 13. Februar 1615: »Alt« sind Dietrichs und Saras Kinder nicht geworden! Georg Sigmund hatte »Margaretha Steinpeissin« laut Heiratsbrief am 21. November 1604, also knapp dreiundzwanzigjährig, geehelicht. Ein gleichnamiger Sohn aus dieser Ehe pflanzte die Wildensteiner auf Wildbach fort. – Bereits am 10. Februar 1604 wurde die urkundliche »Heiratsabrede« erstellt, welche die finanzielle Seite der bevorstehenden Eheschließung abklärte, ein Aspekt, den bloß – Kanonisten des CIC als »nicht wesentliche vertragliche Bestimmungen« ex officio deklarieren mochten . . . StLA, Altes Landrecht, 1430/1 (Wildenstein): Regesten der »Brieflichen Urkunden im Schloß Wildbach«, Nr. 62.

In der Gesamtschuld von fast zweitausendsechshundertundfünfzig Rheinischen Gulden stellt die Post »Steuerschulden« mit noch offenen dreihundertsiebzehn Gulden sowie einigen Schillingen und Pfennigen einen der größten Posten dar; der Verbliebene hatte für 1594 bloß eine Anzahlung von einhundert Gulden geleistet. Höhere Einzelbeträge mit vierhundert beziehungsweise fünfhundert Gulden verstanden sich als »private Kreditschulden« Dietrichs von Wildenstein an seinen Schwager Gabriel Freiherrn von Teuffenbach-Maierhofen und an den »Nachbarn« Paul von Eibiswald auf Kopreinitz. – Waren Steuerschulden einsichtig ein »Kavaliersdelikt«, so scheute man sich nicht, bürgerlichen Handwerkern und Kleinhändlern nach willkürlich getätigtem »Abbruch«, einer Art »Herrenrabatt«, die also verkürzte Summe noch längerfristig schuldig zu bleiben: Über zweihundert Gulden mußte Frau Sara diversen »Krämern und Handwerkern« in Graz, Stainz und Deutschlandsberg begleichen, womit die »Einkaufszentren« der weststeirischen Wildensteiner greifbar werden. – Zu guter Letzt zitieren wir die pikanteste Post: »Item Jacob Wil(t)pacher, so des Alten herren von Wildenstein basthart, schuldig 200 fl.«

Im Verzeichnis von Saras »Ausgaben«, welche mit nahezu sechstausendvierhundert Gulden über die Schuldentilgung nach weiland Dietrich weit hinausgehen, findet sich die eben berührte Post von zweihundert Gulden in dieser Formulierung: »Item Jacob Wil(t)pacher, basthart, vermög verzicht bezalen . . . 200 fl.« Den »Verzichtbrief« bewahrte unter »No. 124« der brieflichen Urkunden im Schloße Wildbach noch des Bastards Halbneffe Georg Sigmund auf. Den Verzichtbrief hatte Jakob Wildbacher »für sich selbs vnnd anstatt seiner brüeder Geörgen vnnd Philippen« auf Frau Sara von Wildenstein »pro empfangen legat« ausgestellt. Wir möchten unter dem »alten« Wildensteiner Ritter Sigmund verstehen und annehmen, daß Dietrich, dessen ehelicher Sohn aus seiner dritten Ehe mit der Saurau, das väterliche Legat dem Halbbruder aus einer illegitimen Verbindung des Vaters zeitlebens vorerhalten hat. Er war wohl mit der Abfindung seiner Brüder Leonhard, Adam und Christoph voll ausgelastet und vieles deutet darauf hin, daß die bei seiner Frau Sara aufgenommenen Darlehen der späten siebziger Jahr in der Gesamthöhe von sechstausend Gulden dafür verwendet wurden. – Sara hat zumindest als Dietrichs Gattin Sigmund Wildensteiner als Schwiegervater nicht mehr erlebt. Über ihn soll mancherlei Gemunkel im Umlauf gewesen sein, und in ihrer Korrektheit erfüllte nun die eingeheiratete Wildensteinerin den letzten Willen des weiland »Schwiegerpapas«, beziehungsweise bereinigte sie die Versäumnis ihres verewigten Mannes; doch versagte es sich Frau Sara nicht, beidemal auf den »Makel« des durch Auszahlung seines Legats Zufriedengestellten hinzuweisen. Wenn die Verzichtserklärung bezüglich weiterer Ansprüche von Jakob auch anstatt seiner – minderjährigen? – Brüder Georg und Philipp ausgesprochen wird, wollen wir es offen lassen, ob auch sie – Wildensteinern nahestanden, oder ob der »alte Wildensteiner« auch spätere, legitime Söhne seiner »Freundin von einst« hatte mitbedenken wollen . . .«

Sehen wir von der ausgeprägten Rechtschaffenheit Saras ab, so fanden ihre Zeitgenossen, die Männer vor allem, an derlei »Seitensprüngen« nichts sonderlich Aufregendes – viel Schlimmeres sah man in nicht standesgemäßen, doch kirchlich einwandfreien ehelichen Verbindungen, an der Preisgabe der »adeligen Qualität« durch Bindung an eine weibliche Person minderen Standes: Dann war die Welt nicht heil!

Derartiges »passierte« bei den – Kainachern: Saras erster, wohl bereits – älterer Gatte war Helfr(e)ich von Kainach; Kinder wurden demselben bloß aus seiner zweiten Ehe mit Frau Anastasia geboren: Zwei Söhne und fünf Töchter. Der Erstgeborene hieß Hans und war ein »filius perditus, prodigus«! Ein »hoffnungsloser, heilloser« Sproß; einer, der »sein Leben«, will heißen seinen »angeborenen« Stand, »nicht

achtete, verschwendete«; einer, der »die Perlen« seiner adeligen Abkunft »vor die Säue warf«. Was hatte Hans getan, daß ihn der Vater verstieß, enterbte? »Hat zwey unadeliche nacheinander zur Ehe genohmen et ex ea causa apatre exhaereditatus.« – Nicht genug mit des Vaters hartem, an Beispiele der Bibel, des Alten Bundes, anklingenden Gericht; Gott selbst straft den 'Schandfleck' der angesehenen Familie, denn: »Nulla post se relicta proles« Einen solchen 'Verräter' gewährte der Herr, der Gott Abrahams und Moses', keine Nachkommenschaft, und Jahve fügte es, daß Hans – nicht würdig als ein »Kainacher« der Nachwelt Spuren aufzuprägen, »miserime vixit, periit 1580«. Nach einem 'verpöfchten' Leben war der 'Apostata', Abtrünnige, »zu Grätz im gemeinen freyhoff begraben worden¹⁸.

Über den 'Gerichteten' schweigt die Geschichte. Keine Quelle befindet über das Fühlen der – Mutter. War ein solches Schicksal gerade des Erstgeborenen nicht schlimmer als eine Frühgeburt, eine Totgeburt, eines liebenswerten, hoffnungsvollen Knaben Verlust, den eine Krankheit, welcher man hilflos ausgeliefert war, in blühender Jugend hinweg raffte . . . ?

Filius perditus – ein Heillosler: Ein Gezeichnete, ein Schicksal voll 'nordischer' Wucht – auch ein Pinselstrich im streng lutheranischen Lebensbild?

Auf viele weitere Zahlungsverpflichtungen der Witwe Sara wollen wir hierorts nicht näher eingehen; uns auch mit dem Wildenstein'schen Haus in Graz jetzt nicht näher befassen.

Die 'alleinerziehende' Mutter Sara war um eine gediegene Ausbildung ihrer 1595 noch lebenden beiden Söhne, des etwa vierzehnjährigen Georg Sigmund und des zwölfjährigen (!) Friedrich, bemüht: Am 18. Mai des zuvor genannten Jahres sandte sie die beiden Knaben mit Dr. Johannes Poppius und dem Präzeptor Martin Scala (?) zum Vorbereitungsstudium nach Tübingen. In den folgenden beiden Jahren mußte sie immer wieder »auf begern« ihrer beiden Söhne Geldbeträge in der Höhe zwischen einhundert und dreihundert Gulden durch eigene Boten oder durch Vermittlung von Grazer Bürgern für 'Studienkosten' oder als »kostgeldt« hinaus senden. Als sich der Präzeptor verhehelichen wollte, schickte Frau Sara ihm mittels eigenen Botens einhundert Gulden zusätzlich zur Jahresbesoldung.

Am 3. Dezember 1597 kehrte der Präzeptor nach Schloß Wildbach zurück. Hier begehrte Frau Sara »kundschaft« über sein »verhalten«. Die Enttäuschung war groß – er hatte sich nicht »wie (es) einem Präzeptor geburt« verhalten, und seine Verhehelichung scheint auch bloß vorgegeben gewesen zu sein. Deshalb fühlte sich Sara von Wildenstein »wol verursacht gewesen, i(h)n zu castigiren, andern zum exempl«; sich »schelten zu lassen, mit Worten zurechtweisen, gar züchtigen zu lassen«, dünkte unserem »Herrn Martin« nicht erlebenswert – »also ist er nicht cum bono titulo«, mit Wohlverhaltenszeugnis und guter Nachrede, sondern statt dessen »ohne vorwissen meiner heimlicher weis abgeschieden.«

¹⁸ STADL wie Anm. 10, 4, 100, hält sich an des Matthias von Kainach lateinisch (!) abgefaßten Bericht in dessen »Steirischem Adels- und Geschlechterbuch«, Hs. 29 etc. im StLA. Allgemeine Handschriftenreihe. Die Formulierung von Hans (IV.) »Oheim und Biographen« wirkt noch um eine Nuance härter: Mit Dirnen hätte er wie mit Ehefrauen zusammen gelebt, bei einem deutschnamigen Wirt in Venedig hatte er – tatsächlich – erhebliche Schulden gemacht. – Vgl. auch HÄRTEL wie Anm. 10, 27 f.

Bald nach diesen Vorfällen und den bereits erwähnten Kosten für die Fertigstellung des gemeinsamen Grabmales in der Gamser Kirche dürfte Sara von Wildenstein, eine erstvermählte Kainach und geborene Teuffenbach-Maierhofen, verschieden sein. Todestag und Lebensalter vermochten wir nicht schlüssig ermitteln.

Zusammenfassung und Ausblick

Ungeachtet individueller Abweichungen, welche – da sie Menschenschicksale signalisieren – entsprechend gewürdigt werden müssen, kann festgestellt werden: Die Frauen unseres behandelten Zeitraumes, doch auch solche vorangegangener und nachfolgender Perioden, sahen in der Mutterschaft, im Empfangen, Zur Weltbringen und, wenn gegönnt, im Aufziehen und Erziehen vieler Kinder einen ganz wesentlichen Lebensinhalt, in der Terminologie unserer Tage eine sie durchwegs erfüllende »Rollenfunktion«, welche sie annahmen und wider welche sie nicht aufbegehrten. An dieser belegbaren Grundhaltung änderte eine hohe Mütter- und/oder Kindersterblichkeit kaum etwas. Erst für viel spätere Generationen wurde klar, daß rasche, schier pausenlose Aufeinanderfolgen vieler Schwangerschaften außer zur Gefährdung der Mütter zu vielen Tod- und Frühgeburten führten, und daß die hohe Kindersterblichkeit deshalb durch die Geburt vieler Kinder wiederum »wettgemacht« werden sollte: Daß es sich hiebei um einen Teufelskreis handelte, fiel nicht auf, zeitigte zumindest kaum faßbare Konsequenzen; wenn zuweilen einsichtige Personen, wie etwa Kaiser Friedrich III., gegen den Alkoholgenuß werdender und stillender Mütter oder wider eine unzweckmäßige Ernährung der Wöchnerinnen polemisierten, verhallten gegenständliche Ermahnungen ebenso erfolglos, wie gutgemeinte »Orden« gegen das unmäßige Fressen und Saufen der Männer und wider unflätiges Fluchen bloß – kulturhistorisch anzumerkende – Episoden blieben.

Die hohe Müttersterblichkeit, nicht selten bei viel zu jungen Müttern, führte vornehmlich bei Männern zu mehreren Eheschließungen, zu drei oder mehr Ehen; dabei verschoben sich nicht selten die Altersstufen der Ehepartner wesentlich; vor allem der alternde Mann heiratete in dritter oder vierter Ehe mit fünfzig Jahren und fallweise mehr blutjunge Mädchen. Besonders in »gehobenen Schichten« führten auch materielle Spekulationen meistens der Brauteltern dazu. »Mittlere« Ehen bedeuteten dann meistens die Erfüllung, welche eben in der »vollen Kinderstube« zu erkennen ist. – Wenn es sich um die »Erheiratung« eines »radizierten Gewerbes« im Kleinbürgertum, doch auch um die durch Heirat zu tätige Erwerbung ganzer Herrschaften beim Adel handelte, kamen auch ältere Frauen zu jungen Ehemännern; im positivsten Falle konnte es dann vorkommen, daß die betagte Gattin testamentarisch festhielt, ihr Ehemann habe sie respektvoll »wie eine Frau Mutter« behandelt . . .

Auch und insbesondere bei Männern, welche mit drei, vier oder noch mehr legalen Eheschließungen rechnen konnten, bedingte diese »Vielfalt« kaum besondere eheliche Treue; doch wurde der Ehebruch des Mannes von ausschließlich männlichen Richtern, natürlich und gerade im geistlichen Bereich, meistens milder gehandelt als der »Fehltritt« der verheirateten Frau.

Daß sich unverheiratete Mädchen ver- oder sogar entführen ließen, ist auch in steirischen Adelskreisen, insbesondere bei sozial aufstrebenden Schichten, keineswegs ganz selten; die von uns besonders als Extremfall, gleichsam »als der Emotionen letzter Schluß«, herausgestellte Entführungsaffäre der Maria Magdalena Kolorat, zweitvermählten Hoeff-Huerta, markiert ebenso eine Ausnahme wie die

»politisch« erhebliche Brisanz dieses Geschehens, welches die Zeitgenossen auf unterschiedlichen Ebenen bewegte und aktivierte.

Im Gegensatz zu derartigen Vorgängen auf sozial hoher Ebene gilt für die sozialen Unterschichten, daß kirchliche Eheschließungen nur bei einer gewissen wirtschaftlichen Basis möglich waren; bis in die Tage Kaiser Josefs II. konnten daher zum Beispiel Knechte und Mägde, doch auch nicht erbende Bauernsöhne, nicht kirchlich, somit nicht »legal« heiraten! Notgedrungenermaßen lebten sie in »wilden Ehen«, welche sich aber – vom Todfall eines Ehepartners abgesehen – als meistens sehr »beständig« erwiesen; und als sehr kinderfreudig auch! Dabei wurden dergestalt »erwiesene« fleischliche Vergehen, wie der stehende Terminus lautete, mit uns heute erniedrigend dünkenden Bußstrafen, vor allem für die »gefallene« Mutter, daneben und zunehmend in jüngerer Zeit mit gestaffelten Geldstrafen für den ledigen Vater geahndet. Ungeachtet dessen brachte man die »unehelichen« Kinder von abgelegenen Einschichthöfen, von den Almen, oft stundenlang (und nicht ohne erhebliche Gefährdung derselben¹⁹) in die zuständige Pfarrkirche zur Taufe, nahm dann für das offenkundig gewordene Vergehen Buße und Strafen in Kauf (allerdings ohne letzte immer zahlen zu können), und etwa nach Jahresfrist – oder nach etwas längerem Intervall – wiederholte sich dasselbe Geschehen . . .

Noch an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vermerkten fremde, das heißt städtische, intellektuelle, weltliche und geistliche Berichterstatter voll Erstaunen, daß in der Steiermark Schwangerschaftsunterbrechung, Kindesweglegung oder gar Tötung von Neugeborenen, praktisch unbekannt wären.

Fleischliche Vergehen junger adeliger Damen kaschierte noch die Gesetzgebung Kaiser Josefs II., um bei der »vierten, steuerzahlenden Menschengattung« den Glauben an die Integrität der »elitären Schichten« aufrechtzuerhalten . . .

Bei unserem Gegensatzpaar »Sara von Wildenstein – Maria Magdalena Hoeff-Huerta-Kolowrat« spielt wohl der konfessionelle Unterschied eine erhebliche Rolle: In »leidendem Gehorsam« fügte sich die gläubige Lutheranerin und hoffte auf Gottes Barmherzigkeit, welche ihr schließlich noch Liebesfreuden, Eheglück und – überlebende Kinder schenken werden! Sara von Wildenstein lehnte auch den »Bastard« ihres Schwiegervaters ab, welchem vier Ehefrauen und angeblich zehn legitime Kinder nicht genügten . . . Lorenz von Attems-Petzenstein und »die schöne Pragerin« nehmen die auch in Gott ruhende, doch ebenso in dieser Welt vital verwurzelte Lebensfreude des böhmisch-österreichisch-süddeutschen Barocks vorweg.

Denkbar, daß auch regionale Unterschiede und eine volkstumsmäßig bedingte andere Mentalität mitwirkten: Die Teuffenbach-Maierhofen waren im späteren 16. Jahrhundert noch ein recht provinziell oststeirisches Adelsgeschlecht – und die weststeirischen Wildensteiner hatten bereits in früheren Generationen mit oststeirischen »gediegenen« Standesgenossen eheliche Kontakte geknüpft. In der vornehmlich in der Basisschicht slowenisch vermengeten Bevölkerung des Jauntales und Unterkärntens, möglicher Urheimat der Wildensteiner, galten Unberührtheit und eheliche Treue viel . . . Das deutschkärntnerische Mädchen, welches sehr jung und unverheiratet Mutter wurde, stieß nirgendwo deshalb auf Verachtung, und es steckt

¹⁹ Neugeborene Taufkinder transportierte man, um dieselben vorm Erfrieren (!) zur Winterzeit auf dem oft langen Weg zur Taufkirche zu bewahren, etwa in der Carnia in eigenen, praktisch und kunstvoll gebauten Behältnissen, gleichsam in »Mini-Sänften«, wie diese heute noch im Regionalmuseum von Tolmezzo das Entzücken der Besucher(innen) erregen – und doch nachdenklich stimmen sollten . . .

viel Lebensweisheit im nachsichtigen Sprichwort: »Meine Kinder, Deine Kinder, unsere Kinder« . . .²⁰ Doch sollen solche Überlegungen nicht weitergesponnen werden und sind keineswegs zu verallgemeinern.

Mündlich tradierte Erzählungen, alte Familientraditionen – mag sich in ihnen auch »Dichtung und Wahrheit« vermengen –, Sage und Volkslied erweisen sich gerade im berührten Bereich für den, der zu horchen versteht, ungemein aussagekräftig: Derartige »Quellen« könnten einen nüchtern-unbehollenen »report« wie Saras von Wildenstein auf Wildbach »familiäre Aufzeichnungen« als sehr beredt erzeugen.

²⁰ Vgl. z. B. F. O. ROTH, Kärntner Bauern im Urteil der »aufgeklärten« Obrigkeit: Carinthia I, Jg. 160, Klagenfurt 1970, 342 – 362.